

Anzeigebblatt

für die
Erzdiözese Freiburg.

Nr 28

Donnerstag, 16. Dezember

1915

Prosynodalexaminatoren und Konsultoren betr.

Auf Grund der Uns in Can. 4 des Dekretes der S. C. Consist. vom 20. August 1910 übertragenen Vollmacht haben Wir mit Zustimmung des Hochwürdigsten Domkapitels folgende Herren auf die Dauer von fünf Jahren mit Wirkung vom 1. Januar 1916 zu Prosynodalexaminatoren ernannt:

1. den hochw. Herrn Domkap. Dr Theodor Dreher,
2. " " " " Dr Sebastian Otto,
3. " " " " Augustin Brettle,
4. " " " " Dr Franz Xaver Metz,
5. " " " Wirkl. Geistl. Rat Dr Adolf Kösch,
6. " " " Univ.-Prof. Dr. Julius Mayer dahier,
7. " " " Univ.-Prof. Dr Simon Weber, erwählten Domkapitular,
8. " " " Univ.-Prof. Dr Emil Göller dahier,
9. " " " Regens Dr Jos. Ries in St. Peter,
10. " " " Konviktsdirektor Dr Jakob Bilz dahier,
11. " " " Pfarrer Dr Engelbert Käser in Merzhausen,
12. " " " Dekan Franz Xaver Raab in Kenzingen,
13. " " " Pfarrer Dr Hermann Spreter in Tiengen,
14. " " " Dompräbendar Dr August Huber dahier,
15. " " " Pfarrer Dr Konstantin Rapp in Sölden.

Ferner haben Wir auf Grund der in Can. 3 und 4 des vorgenannten Dekretes enthaltenen Bestimmungen gleichfalls mit Zustimmung des Hochwürdigsten Domkapitels die nachstehenden Herren auf die Dauer von fünf Jahren mit Wirkung vom 1. Januar 1916 zu Konsultoren für die Revisionsinstanz bei der Amotio administrativa ernannt:

1. den hochw. Herrn Dekan, Geistl. Rat Mgr. Friedrich Werber in Radolfzell,
2. " " " Dekan, Geistl. Rat Otto Steiger in Kirchhofen,
3. " " " Dekan Zachäus Baur in Weingarten,
4. " " " Dekan Michael Hehn in Waldstetten,
5. " " " Stadtdekan Geistl. Rat Konstantin Brettle in Freiburg,
6. " " " Dekan Gustav Weiland in Hainstadt,
7. " " " Dekan Adolf Geßler in Göggingen,
8. " " " Dekan August Lipp in Offenburg,
9. " " " Dekan August Stern in Zell i. B.

Freiburg, 9. Dezember 1915.

† Thomas, Erzbischof.

(Ord. 1. 12. 1915 Nr 10456.)

Beschaffung von Meßwein betr.

An den hochwürdigen Klerus der Erzdiözese.

Es werden vielfach südländische Süßweine als Meßwein angeboten und gebraucht.

Wir machen darauf aufmerksam, daß eine Prüfung, ob diese Weine materia licita et valida für das hl. Opfer sind, größtenteils ausgeschlossen ist und daß auch falsifizierte Atteste auswärtiger Äbster oder Ordinarien schwer auf ihre Echtheit geprüft werden können.

Weinproduzenten und gewissenhafte Männer, die in der Behandlung des Weines Bescheid wissen, behaupten, südländische Süßweine erhielten größtenteils ihre Süße durch künstlichen Eingriff und würden vielfach haltbar und versandtfähig gemacht durch einen hohen Zusatz von Alkohol (bis zu 18%), von welchem schwer nachzuweisen ist, daß er wirklich „ex genimine vitis“ gewonnen ist. So behandelte Weine dürften nicht im Sinne des deutschen Weingesetzes als Naturwein bezeichnet werden. Damit

aber ein Wein *materia valida et licita* sei, hat der Meßweinkleferant sogar verschiedenes zu unterlassen, was in Behandlung des Weines durch das Reichsgesetz vom 24. Mai 1901 erlaubt wird.

Der hochwürdige Klerus wird seiner schweren Verantwortung bezüglich des Meßweines dann mit Sicherheit genügen, wenn er seinen Meßwein bezieht entweder von unbedingt zuverlässigen Produzenten, die denselben vom Rebstock bis zum Versandt unter eigener Aufsicht vor jedem fremden Zusatz bewahren, oder von beeidigten Lieferanten, die über die kirchlichen Vorschriften für die Behandlung des Opferweines unterrichtet sind.

Freiburg, 1. Dezember 1915.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 14. 12. 1915 Nr 10793)

Die kirchliche Statistik Deutschlands betr.

An die Pfarrämter und Kuratien der Erzdiözese.

In den nächsten Tagen kommen die Zählbogen für die kirchliche Statistik Deutschlands zum Versand. Da sie diesmal in erheblich veränderter Gestalt erscheinen, so ist eine besondere Anleitung für richtige Ausfüllung beigegeben, die wir der Beachtung unseres Klerus empfehlen.

Die Zählbogen sind bis spätestens 1. Februar 1916 ausgefüllt den Erzbischöflichen Dekanaten zu übersenden, welche dieselben nach Prüfung und etwaigen Berichtigungen zugleich mit dem Dekanats-Sammelbogen bis zum 15. Februar uns zuzustellen haben.

Freiburg, 14. Dezember 1915.

Erzbischöfliches Ordinariat

Pfründeausschreiben

Oberrotweil, Dekanat Emdingen, mit einem Einkommen von 1118 *M.* und einem Nebeneinkommen von 435 *M.* 73 *S.* für Abhaltung von 306 gestifteten Jahrtagen und 11 *M.* 42 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen.

Das Erträgnis des mit der Pfarrpfründe vereinigten Vikariatsfonds wird nach Abzug der Gebühren für 77 auf ihm ruhende Jahrtagsstiftungen und der Vergütung für Mitverwaltung der Vikarstelle dem Grundstock des Vikariatsfonds zugeschlagen.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Gesuche um Präsentation durch Allerhöchstdenselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Steißlingen, Dekanat Engen, mit einem Einkommen von 4258 *M.* und einem Nebeneinkommen von 286 *M.* 86 *S.* für Abhaltung von 213 gestifteten Jahrtagen, von denen 50 mit 76 *M.* Gebühren auf der Pfarrei selbst ruhen, und 104 *M.* 21 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen.

Auf der Pfründe ruht die Verpflichtung, einen Vikar zu halten und zu besolden.

Dem künftigen Pfründnießer wird zur Auflage gemacht, von dem Einkommen der Pfarrei auf die Dauer des Pfründegenusses jährlich 650 *M.* an die Liebfrauenkaplanei Steißlingen abzugeben, wobei jedoch dem Pfründeinhaber das ihm nach seinem Dienstalter zustehende Einkommen verbleiben muß.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Gesuche um Designation vonseiten Allerhöchstdenselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Sagnau, Dekanat Linzgau, mit einem Einkommen von 2718 *M.* und einem Nebeneinkommen von 474 *M.* 50 *S.* für Abhaltung von 310 gestifteten Jahrtagen, von denen 1 Jahrtag mit 1 *M.* 50 *S.* Gebühren auf der Pfarrei selbst ruht, und 172 *M.* 03 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen.

Dem künftigen Pfründeinhaber wird zur Auflage gemacht, jährlich 2400 *M.* zur Deckung des Ruhegehalts des resignierten Pfarrers abzugeben, während sein eigenes Dienst Einkommen nach Maßgabe seines Dienstalters aus den Aufbesserungsmitteln ergänzt wird.

Kappel, Dekanat Lahr, mit einem Einkommen von 3956 *M.* und einem Nebeneinkommen von 261 *M.* 50 *S.* für Abhaltung von 173 gestifteten Jahrtagen.

Waltersweiler, Dekanat Lahr, mit einem Einkommen von 1314 *M.* und einem Nebeneinkommen von 96 *M.* 75 *S.* für Abhaltung von 96 gestifteten Jahrtagen und 14 *M.* 22 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch die vorgesetzten Dekanate an Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

7. Novbr: Franz Koser, Pfarrverweser in Mosbach, auf diese Pfarrei,
28. " Franz Kaver Muß, Pfarrverweser in Böhlingen, auf diese Pfarrei.

Ernennungen

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben mit Entschliessung vom 12. November l. Jz. den Herrn Erzb. Ordinariatsassessor Dr Adolf Rösch mit Wirkung vom 1. November l. Jz. zum Kollegialmitglied des Erzb. Ordinariats mit dem Rang und Titel eines Erzbischöflichen Wirklichen Geistlichen Rates ernannt.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben mit Entschliessung vom 15. November l. Jz. die Herren Stadtdekan und Dompfarrer Constantin Brettle in Freiburg, Stadtdekan und Stadtpfarrer Joseph Bauer in Mannheim und Stadtpfarrer Joseph Mamier an St. Stephan in Konstanz zu Erzbischöflichen Geistlichen Räten ad honorem ernannt.

Vom Kapitel Endingen wurde Pfarrer Hubert Zeig in Burtheim zum Definitor gewählt. Die Wahl wurde unter dem 23. November l. Jz. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Vom Kapitel Weinheim wurde Pfarrer Hermann Kästel in Leutershausen zum Definitor gewählt. Die Wahl wurde unter dem 3. Dezember l. Jz. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Vom Kapitel Beringen wurde Pfarrer Hermann Sauter in Storzingen zum Definitor gewählt. Die Wahl wurde unter dem 13. Dezember l. Jz. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Versetzungen

18. Novbr: Leopold Steiner, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach Hockenheim,
 23. „ Max Schenk, Vikar in Nenzingen, i. g. C. nach Vietigheim,
 1. Dezbr: Alban Winterhalder, Vikar in Ottersweier, als Pfarrverweser nach Kirchen,
 1. „ Chrysostomus Fauth, Vikar in Heidelberg-Neuenheim, i. g. C. nach Heidelberg-Jesuitenpfarre,

1. Dezbr: Karl Theodor Leuchtweiss, prov. Pfarrverweser in Kirchen, als Vikar nach Heidelberg-Neuenheim,
 1. „ Dr Alfred Wikenhauser, Vikar in Kirchhofen, i. g. C. nach Ottersweier,
 1. „ Eugen Reinhard, Vikar in Oberkirch, i. g. C. nach Kirchhofen,
 1. „ Karl Ziegler, Vikar in Heidelberg, Jesuitenpfarre, i. g. C. nach Langenrain,
 1. „ Franz Ludwig Henn, Vikar in Sasbach b. A., i. g. C. nach Oberkirch,
 6. „ Paul Richard Ludwig, Vikar in Baden-Lichtental, i. g. C. nach Malsch b. W.
 15. „ Lorenz Birkle, Vikar in Magenbuch, i. g. C. nach Harthausen a. d. Sch.,
 15. „ Ernst Herre, Vikar in Stetten u. Holst., i. g. C. nach Magenbuch,
 16. „ Jakob Friedrich Koch, Vikar in Jöhligen, i. g. C. nach Malsch, Def. St. Leon.

Sterbfälle

26. Novbr: Dr Adolf Wehrle, Pfarrer in Lautenbach i. R.,
 27. „ Hermann Gänshirt, Pfarrer in Oberhausen, Dekan des Kapitels Endingen.
 R. I. P.

Mesnerdienstbesetzungen

Als Mesner wurden bestätigt am:

14. Oktbr: Schmiedmeister Wilhelm Karle an der Pfarrkirche in Ludwigshafen,
 28. Novbr: Tagelöhner Karl Josef Jägel an der Pfarrkirche in Bühl, Def. Ottersweier.



